

# Gegenüberstellung alte/neue Förderatbestände

alt

neu

## I. Grundsätze der Förderung

### 1. Allgemeines

Der Stadtverband der Gesang und Musikvereine Ludwigsburg e.V.

Der Stadtverband Musik Ludwigsburg e.V.

### 2. Förderungsvoraussetzungen

Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Ludwigsburg  
Nachweis einer angemessenen Eigenleistung

Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart  
Eine angemessene Eigenleistung

## II. Förderungsstruktur

### 1. Grundförderung

#### a) Voraussetzungen

Zahl der aktiven Mitglieder: mindestens 15 Personen

Zahl der aktiven Mitglieder: mindestens 10 Personen

### 3. Mietkostenzuschuss für kulturelle Projekte

#### c) Mietkostenzuschuss

Theatersaal im Forum	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 5.000,-€
Bürgersaal	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 2.500,-€
Musikhalle	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 1.500,-€
Großer und kleiner Saal im Kulturzentrum, Gemeinde-, Turn- und Mehrzweck-/Bürgerhallen, Aulas von Schulen in Ludwigsburg, Keiter Poppenweiler, Bärensaal, Reithalle Karlskaserne	
Kirchengebäude	25% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 250,-€

Theatersaal im Forum	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 6.500,-€
Bürgersaal	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 3.000,-€
Musikhalle	75% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 2.000,-€
Großer und kleiner Saal im Kulturzentrum, Gemeinde-, Turn- und Mehrzweck-/Bürgerhallen, Aulas von Schulen in Ludwigsburg, Keiter Poppenweiler, Bärensaal, Reithalle Karlskaserne, Louis-Bühner-Saal	
Kirchengebäude	50% der Brutto-Rechnungssumme jedoch max. 600,-€

## 7. Sonderzuschuss

### b) Mietsubvention durch Raumüberlassung

Die Vereine des Stadtverbandes erhalten bei einer Nutzung des Silchersaals oder des Schubartsaals im Forum am Schlosspark als regelmäßige Probenräume für Chorproben, eine Zuwendung zu der Raummiete. Die Höhe des Eigenanteils pro Verein wird in Abstimmung mit dem Stadtverband festgelegt und beträgt aktuell 260 €/Jahr für einen Probenabend pro Woche (Berechnungsgrundlage: 40 Probenabende).

### b) Mietsubvention durch Raumüberlassung für Proben

Die Vereine des Stadtverbandes erhalten bei einer Nutzung des Silchersaals oder alternativ des Schubartsaals im Forum am Schlosspark als regelmäßige Probenräume für Chorproben, eine Zuwendung zu der Raummiete. Die Zuwendung erstreckt sich auf max. 45 Probenabende pro Jahr, wovon der Verein die Kosten für 2 Probenabende als Eigenanteil übernimmt. Der Umfang des Eigenanteils wird mit dem Vorstand des Stadtverbandes festgelegt. Die Kosten für den Raum richten sich nach der jeweils gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebes Tourismus & Events Ludwigsburg.